

Landrat
Josef Arnold
Seedorf

Postulat
Bewerbung Sekretariat Alpenkonvention

Mit grosser Überraschung mussten Volk und Behörden des Kantons Uri den Pressemeldungen entnehmen, dass der Regierungsrat des Kantons Uri entgegen seinen Versprechungen vom Juni 1997 die Bewerbung um das Sekretariat der Alpenkonvention zurückgezogen hat.

Die Alpenkonvention ist ein internationales Vertragswerk der Alpenländer, mit dem Ziel, das Alpengebiet vielseitig und nachhaltig zu fördern und zu entwickeln. Mit Datum vom 10. September 1997 hat der Bundesrat die Botschaft zum Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention) zu Händen des eidgenössischen Parlamentes verabschiedet. Bereits heute arbeitet auch Uri in verschiedenen Arbeitsgruppen (zum Beispiel Energie, Verkehr) aktiv mit.

Ein Sekretariats-Standort Uri würde auch unserem Kanton verschiedene wertvolle Impulse und Vorteile bringen (Internationale Beziehungen, Fachkompetenz, qualifizierte Arbeitsplätze usw.)

Gestützt auf Artikel 71 der Geschäftsordnung für den Landrat des Kantons Uri reiche ich und die mitunterzeichnenden Landrätinnen und Landräte das folgende Postulat ein:

- **Der Regierungsrat des Kantons Uri wird gebeten, den Entscheid betreffend Bewerbung um das "Sekretariat Alpenkonvention" zu überprüfen und die damit verbundenen Chancen weiterzuverfolgen.**
- **Der Regierungsrat des Kantons Uri wird gebeten, nebst dem Einsatz zur Ansiedlung neuer Betriebe alle entsprechenden Möglichkeiten der Bewerbung für die Ansiedlung neuer Fachinstitute oder ähnlicher Institutionen wahrzunehmen.**

Altdorf, 17. Dezember 1997

Begründung

Frau Landratspräsidentin
meine Damen und Herren

"Der Kanton Uri wird sich aus Imagegründen nicht mehr weiter um das Sekretariat der Alpenkonvention bewerben". Diese Meldung überraschte viele Unerinnen und Uner am Montag, 15. Dezember 1997. Diese Nachricht, die man dem Regionaljournal sowie der Presse entnehmen konnte, kam unerwartet, hat sich doch der Regierungsrat noch in der Juni-Session des Landrates für eine Bewerbung ausgesprochen. Zudem wurde die Begründung für diesen Verzicht-Entscheid vielerorts nicht verstanden.

Die Begründung meines Postulats gliedere ich in folgende drei Bereiche - kurze Informationen zur Alpenkonvention, Gedanken zum Sekretariat, Blick in die Zukunft.

Ungefähr 60% der Schweiz oder rund 25'000 km² mit nahezu 1000 Gemeinden gehören zum Alpenraum. Europa-weit bilden die Alpen den Lebens- und Wirtschaftsraum für rund 13 Millionen Menschen. Die Alpen sind somit ein wichtiger Faktor - beispielsweise als Wohngebiet für die betreffende Bevölkerung, als bedeutendes Ziel des Tourismus, als Energielieferant, als Durchgangsraum verschiedener Transitachsen, als Naturraum aber auch in bestimmten Situationen als ernste Bedrohung.

Verschiedene europa- wie weltweite Entwicklungen gefährden auch den alpinen Raum. Um die gemeinsamen Probleme grenzüberschreitend angehen zu können, beauftragten die Vertreter der Alpenstaaten 1989 eine Arbeitsgruppe beauftragt, eine Abmachung (Konvention) zum Schutz der Alpen auszuarbeiten.

Ab 1990 wurden nach und nach eine Rahmenkonvention und fünf Ausführungsprotokolle in den Bereichen "Raumplanung und nachhaltige Entwicklung", Berglandwirtschaft" Naturschutz und Landschaftspflege", "Bergwald" und "Tourismus" ausgearbeitet. Die Regierungen der direkt betroffenen Gebiete, sowie die meisten Alpenkantone verfolgten die Verhandlungen von Anfang mit Sorge und befürchteten, dass die Erhaltung der Umweltqualität im Rahmen der Konvention einseitig auf Kosten der wirtschaftlichen Interessen der ansässigen Bevölkerung gehen würde. Das führte auch dazu, dass der Bundesrat im November 1991 die Alpenkonvention unter einem Ratifizierungsvorbehalt unterzeichnete: das heisst dem Parlament soll die Genehmigung dieses Vertragswerkes erst unterbreitet werden, wenn die Zusatzprotokolle den wichtigen Anliegen der Schweiz noch vermehrt Rechnung tragen.

Nachdem nun zahlreichen Forderungen der Schweiz in den einzelnen Protokolle mitberücksichtigt wurden, kommt der Bundesrat in seiner Botschaft vom 10. September 1997 zum Schluss, dass dieses Abkommen eine wertvolle Basis für die entsprechende Zusammenarbeit der Alpenländer darstellt, und er stellt dem eidgenössischen Parlament den Antrag, dieses zwischenstaatliche Übereinkommen mit den entsprechenden Protokollen zu genehmigen. Der Bundesrat schreibt in seinem Bericht, dass die Umsetzung der Konvention und der Protokolle für die Schweiz keine Anpassungen auf Gesetzes- oder Verordnungstufe zur Folge haben wird.

Gemäss Konvention treffen sich Minister der Vertragsstaaten in der Alpenkonferenz, die wichtige Beschlüsse und Empfehlungen müssen zudem jeweils einstimmig verabschiedet werden. Als ausführendes Organ wird ein ständiger Ausschuss aus Delegierten der Vertragsländer eingesetzt. Ein ständiges Sekretariat ist somit nur für die Durchführung der notwendigen Sekretariatsarbeiten und Grundlagenarbeiten beauftragt. Für dieses Sekretariat liegen bis heute die Bewerbungen aus dem Kanton Wallis (Sion), aus Österreich (Innsbruck) und aus Frankreich (voraussichtlich mit Grenoble) vor.

Welche Vorteile hat denn allein schon eine Bewerbung für das Sekretariat Alpenkonvention?

- Einerseits wird durch die Bewerbung der Bekanntheitsgrad gesteigert. Der Name Uri 1 Altdorf wird in die übrige Schweiz, nach Europa hinausgetragen.
- Vor allem aber ist eine solche Bewerbung immer auch ein Zeichen der Öffnung. Auch wenn die Bewerbung - aus welchen Gründen auch immer - nicht zum Ziel führt, werden dadurch immerhin Möglichkeiten nach aussen signalisiert beziehungsweise aufgezeigt.

Der Nutzen einer Ansiedlung eines solchen Sekretariats liesse sich wie folgt zusammenfassen:

- Gemäss Aussagen des Bundesamtes für Umwelt, Wald- und Landwirtschaft geht man davon aus, dass ein solches Sekretariat etwa 10 - 15 Personen beschäftigen wird. Darunter finden sich auch qualifizierte Arbeitsplätze, die zum Teil allenfalls auch von Urner Hochschulabsolventen (für die bekanntermassen im Kanton Uri nur ein sehr beschränktes Stellenangebot besteht) besetzt werden könnten.
- Mit dem Sekretariat-Standort Uri ergeben sich naturgemäss auch entsprechende Kontakte mit der Regierung und Verwaltung sowie umgekehrt. Auch wenn man sicher nicht von Einflussnahme sprechen darf, sind bestimmt gegenseitige Impulse in Bezug auf eine ganzheitliche Berggebietspolitik zu erwarten.
- Das Sekretariat einer internationalen Organisation bietet Chancen für Beziehungen und für internationale Kontakte. Dadurch können allenfalls sogar weitere Entwicklungsmöglichkeiten ausgelöst werden.

Wie steht es nun aber mit den Steuern? Die Schweiz hat ein auch ein zwischenstaatliches Abkommen unterzeichnet, in dem sich die Vertragsstaaten gegenseitig das Recht gewähren, dass solche internationale Organisationen (und deren Arbeitnehmer) steuerfrei sind. Das Sekretariat der Alpenkonvention würde also, was die Staatseinnahmen (Steuererträge) sowie die Mietzinseinnahmen betrifft (mehr als die effektiven Betriebskosten wird man kaum weiterverrechnen können) überhaupt keine Rendite bringen.

Trotzdem gibt es einen wirtschaftliche Nutzen, der nicht vergessen werden darf. Diese 10 bis 15 Personen werden auch hier wohnen und einen rechten Teil ihres Einkommens wieder in der Region in Umlauf setzen. Gemäss Erfahrungen anderer Sekretariate werden Konferenzen, Tagungen, Seminare stattfinden, deren Teilnehmer sowie Besu-

cher auch wieder irgendwo ihren Café trinken, sich verpflegen, übernachten und vielleicht dann sogar mündliche Reklame für unsere Region und den Urner Tourismus machen. Der Hauptnutzen, die Steigerung des Bekanntheitsgrades auf nationaler wie internationaler Ebene und deren Auswirkungen lässt sich allerdings nicht in Franken ausdrücken.

Gerade aus finanziellen Gründen kann man mit gutem Recht für oder gegen die Ansiedlung einer internationalen Organisation sein. Hier ist eine politische Wertung vorzunehmen und ein politischer Entscheid zu treffen.

Für diesen Entscheid dürfen in "unserem" Fall aber niemals Imagegründe (was man auch immer darunter versteht) den Ausschlag geben. Gerade uns, die wir mitten in den Alpen leben, darf die Zukunft der Alpenregion keinesfalls gleichgültig sein. So setzen wir uns beispielsweise mit gutem Recht für die Realisierung der NEAT am Gotthard ein. Auch aus wirtschaftlichen Gründen sind wir auf dieses Bauwerk angewiesen und Regierung und Landrat tun gut daran, sich dafür zu engagieren. Aber vergessen wir nie, dass der Bau der NEAT ein Thema ist und die anschliessende Nutzung ein anderes nicht weniger wichtiges. Auch unsere Nachkommen haben Anspruch auf einen lebenswerten Alpenraum - das verlangt von einer entsprechenden langfristige Politik und dann und wann auch Massnahmen, die uns selber ebenfalls betreffen und vielleicht nicht überall Freude bereiten - diese Politik ist aber nicht nur von Uri oder der Schweiz, sondern von allen betroffenen Ländern anzustreben. Deshalb müssen alle Alpenländer am gleichen Strick ziehen. Doch auch der Gebirgskanton Uri ist gefordert und muss sich auch in der Verkehrspolitik weitsichtige Ziele setzen und mit Überzeugung, mutig und konsequent dafür einstehen.

Wegen der erfolgten "Image"-Begründung wird der Regierungsrat im Postulat gebeten, seinen Entscheid zu überprüfen. Es macht wenig Sinn, wenn einerseits Geld dafür ausgegeben wird, um abzuklären, wie der Bekanntheitsgrad beziehungsweise das Image des Kantons Uri verbessert werden kann - und man andererseits solche Möglichkeiten nicht nutzt. Bei der Überprüfung dieses Entscheides ist zudem mitzuberücksichtigen, dass die Gemeinde Altdorf die Ansiedlung eines solchen Sekretariats begrüsst. In einem Schreiben an die Urner Regierung hat der Gemeinderat Altdorf angeboten, entsprechende Räumlichkeiten (inkl. Infrastruktur wie beispielsweise Übersetzungsanlage) zur Verfügung zu stellen und die vertraglichen Vergünstigungen bei Gemeinde- und Kirchensteuern zu gewähren.

Nach all diesen Überlegungen und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass auch der Urner Hauptort auch finanziell voll dahintersteht, komme ich zum Schluss, dass sich eine Bewerbung lohnt und dass sich Uri ruhig zeigen darf. Natürlich müssen wir uns bewusst sein, dass diese Bewerbung nur iandesintem ist, und dass die Schweiz in die internationale Alpenkonferenz aus praktischen Gründen wahrscheinlich nur einen Schweizer - Standortvorschlag einbringen können wird.

Ganz bewusst habe ich ins Postulat noch einen zweiten, zukunftsgerichteten Teil aufgenommen in dem der Regierungsrat gebeten wird, nebst seinem Einsatz zur Ansiedlung neuer Betriebe alle entsprechenden Möglichkeiten für die Bewerbung zur Ansiedlung neuer Fachinstitute oder ähnlicher Institutionen wahrzunehmen.

Ich gehe davon aus, dass ich mit diesem Anliegen beim Regierungsrat des Kantons Uri offene Türen einrenne und ich weiss auch, dass so etwas sehr einfach und schnell gesagt, die praktische Umsetzung aber verdammt schwierig

ist. Die Unterschriften der 51 Unterzeichnerinnen und Unterzeichner sollen aber ein Zeichen der Bedeutung dieses Anlieges sein, sowie ein Hinweis dafür sein, dass die Bestrebungen des Regierungsrates durch den Landrat unterstützt und stark mitgetragen werden.

Für die entsprechenden bisherigen wie zukünftigen Anstrengungen danke ich dem Regierungsrat des Kantons Uri bestens.

Arnold Josef